

optimal-absichern.de

FAIR. UNABHÄNGIG. TRANSPARENT.

Analyse für Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung

optimal absichern
Beckerskamp 1
25358 Horst

Versicherungsvermittlerregister D-DNIS-BFWT8-20

fon 04126 5329890
fax 04126 5329891
www.optimal-absichern.de
service@optimal-absichern.de

Leistungsmerkmale

Meldefrist

Heute sollte keine Frist zur Meldung mehr in den Vertrag aufgenommen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Rente rückwirkend von dem Tag an bezahlt wird, an dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist – unabhängig vom Zeitpunkt der Meldung.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Verkürzter Prognosezeitraum

Sie sind berufsunfähig, wenn Sie außerstande sind, Ihren bisherigen Beruf weiter auszuüben. Die hier untersuchten Verträge setzen dabei standardmäßig auf einen verkürzten Prognosezeitraum von sechs Monaten – für diese Zeitspanne muss die Berufsunfähigkeit prognostiziert werden, damit Sie Leistungen erhalten.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Rückwirkende Leistung, wenn Prognose (über sechs Monate) nicht möglich war

Wer berufsunfähig wird, kann nicht immer gleich wissen bzw. bekommt nicht immer bestätigt, dass er mehr als sechs Monate berufsunfähig ist. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass eine Berufsunfähigkeit mehr als sechs Monate fort dauert, leistet der Versicherer im Idealfall – wie auch die hier untersuchten – rückwirkend ab dem ersten Monat.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Verzicht auf abstrakte Verweisung

Standardmäßig verzichten Berufsunfähigkeitsversicherungen – wie auch die hier untersuchten – heute auf eine abstrakte Verweisung, die es ermöglicht, Sie auf einen anderen Beruf abzuschieben, selbst dann, wenn Sie den gar nicht ausüben können oder wollen.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Verzicht auf Kündigungs-/Anpassungsrecht aus § 19 VVG bei unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung

Es kann durchaus vorkommen, dass Sie unbeabsichtigt ihre Anzeigepflicht verletzen und zum Beispiel falsche Angaben zum Gesundheitsstatus machen. Im Idealfall verzichten die Versicherer für diesen Fall auf die Möglichkeit, die Prämie anzupassen oder den Vertrag zu kündigen.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Geltungsbereich weltweit

Die meisten Berufsunfähigkeitsversicherungen sehen heute weltweiten Schutz vor.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Verzicht auf Umorganisation bei weisungsgebundenen Mitarbeitern

Verzichtet eine Berufsunfähigkeitsversicherung nicht auf die Umorganisationsmöglichkeit bei weisungsgebundenen Mitarbeitern, so wird vor der Leistungsentscheidung geprüft, ob die versicherte Person nicht sinnvoll auf eine neue Arbeitsstelle innerhalb ihres jetzigen Arbeitgebers umgesetzt werden kann. Im Idealfall ist ein Verzicht auf eine solche Umorganisation die bessere Variante, um Streit um die Leistungspflicht zu vermeiden.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Ausschließliche Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufes

Wird nur der letzte Beruf der versicherten Person beachtet und nicht auf frühere Berufe abgestellt, ist es für den Versicherer in aller Regel schwieriger, die Rentenzahlung zu verweigern. Positiv ist es also, wenn – wie bei den hier untersuchten Versicherern – nur der letzte Beruf entscheidend ist.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Verzicht auf die Arztanordnungsklausel

In der Arztanordnungsklausel wird dem Versicherer das Recht eingeräumt, den Versicherungsnehmer zur Durchführung einer ärztlichen Behandlung oder Therapie bei Berufsunfähigkeit zu verpflichten. Wenn die Anordnung seitens des Versicherungsnehmers verweigert wird, können Leistungen gekürzt oder verweigert werden. Immer mehr Versicherungsgesellschaften verzichten auf die Arztanordnungsklausel.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Erschwerte konkrete Verweisung

Wenn nach einer Berufsunfähigkeit wieder ein Job angenommen wird, stellt sich die Frage, ob die Rente weiterhin gezahlt wird. Standard ist es heute – wie bei den hier untersuchten Versicherern –, dabei auf das Einkommen abzustellen. Erreicht das 80 Prozent des früheren Einkommens bei vergleichbarer sozialer Stellung, wird bei fortdauernder Berufsunfähigkeit im alten Job die Rente weitergezahlt.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Hinweis auf Dauer des Rücktrittsrechts

Bei Antragstellung müssen Sie über Ihren Gesundheitszustand Auskunft geben. Werden grob fahrlässig oder vorsätzlich Falschangaben gemacht, hat der Versicherer bis zu zehn Jahre ein Rücktrittsrecht, bei einfach fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht ein Kündigungsrecht. Darauf sollte im Vertrag hingewiesen werden.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Nachversicherungsgarantie

Es ist empfehlenswert, eine Berufsunfähigkeitsversicherung möglichst flexibel zu gestalten – das beinhaltet auch die Option, die Rente während der Vertragslaufzeit anpassen zu können. Mit einer Nachversicherungsgarantie besteht diese Möglichkeit bei Eintritt wichtiger Lebensereignisse – wie zum Beispiel einer Heirat oder der Geburt eines Kindes. Etwas weiter gehen Versicherer, die eine Nachversicherungsgarantie “ohne besonderes Ereignis” ermöglichen. Sie können die Rente dann im Rahmen der Versicherungsbedingungen jederzeit erhöhen.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Keine Einschränkungen bei Verzicht auf abstrakte Verweisung

Ein heikler Punkt, der vor allem bei einem Ausscheiden aus dem Job – auch vorübergehend, zum Beispiel bei Elternzeit oder Sabbatical – zum Tragen kommt. Im Idealfall bemisst sich die Berufsunfähigkeit dann unabhängig von der Dauer des Ausscheidens nach dem zuletzt ausgeübten Job. Andere Versicherer begrenzen diesen Zeitraum auf fünf bzw. drei Jahre.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Verzicht auf zeitlich befristetes Anerkenntnis

Der Hintergrund: Verzichtet der Versicherer auf eine Befristung, wird Ihre Rente unbefristet bewilligt, mit Befristung kann der Versicherer bei der ersten Rentenbewilligung eine Befristung auf zwölf bis 24 Monate aussprechen. Nach Ablauf der Frist müssen Sie dann erneut einen Antrag auf Rente stellen. In einer meist schwierigen Lebenssituation ist das eine unnötige Belastung, der man sich nicht aussetzen sollte. Besser ist es, wenn auf eine Möglichkeit der zeitlichen Befristung verzichtet wird.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Leistungsauslöser Arbeitsunfähigkeit

Einige Versicherungen sehen als Leistungsauslöser für die Rentenzahlung bereits den Eintritt einer mindestens mehrmonatigen Arbeitsunfähigkeit vor, wenn zeitgleich Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt werden. Ihr Vorteil: Sie erhalten schneller Leistungen und eine Rente – unabhängig davon, ob später tatsächlich eine Berufsunfähigkeit festgestellt wird.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Leistungsausschlüsse

Es gibt Ausschlussstatbestände, bei denen die Rente nicht gezahlt wird. Das leuchtet vor allem ein, wenn eigenes Fehlverhalten oder risikoreiches Verhalten die Berufsunfähigkeit verursacht hat. Klassischerweise werden Leistungen bei vorsätzlich begangenen Straftaten ausgeschlossen – wer beim Banküberfall angeschossen wird, soll nicht noch mit einer BU-Rente “belohnt” werden. Wichtig ist

aber die Behandlung von fahrlässigen Straftaten. Was passiert, wenn Sie zum Beispiel im Straßenverkehr einen Unfall verursachen und dabei zu Schaden kommen? Im Idealfall leisten die Versicherer unabhängig von dem Grad des Verschuldens – Ihr Vorteil: Eine Rentenzahlung kann dann nicht von der verkehrsrichterlichen Würdigung eines Fehlverhaltens im Straßenverkehr abhängen.

Regelung bei meinem BU-Versicherer:

Rating und Bewertung der Versicherer

Beim Rating der Agentur Morgen und Morgen sind für Sie hauptsächlich zwei Punkte entscheidend: die sogenannte BU-Kompetenz und die Solidität. Die Kompetenz gibt wieder, wie gut der Umgang mit den Kunden – auch im Leistungsfall – ist. Die untersuchten Faktoren: Welcher Versicherer besitzt große BU-Erfahrung? Wer führt eine professionelle und faire BU-Leistungsfallprüfung und BU-Antragsprüfung durch? Wer hat seine BU-Bestände im Griff – sowohl hinsichtlich des Controllings als auch hinsichtlich der Schaden-, Regulierungs- und Prozessquoten? Und wer bietet im BU-Bereich besondere Serviceleistungen? Die Solidität bezieht sich auf das Vorhandensein genügender Reserven sowie auf die Ertragsstärke (Nettoverzinsung), um den Rechnungszins und die Überschüsse zu finanzieren – hier geht es vor allem darum, wie stabil Ihre Beiträge sind. Das Ergebnis reicht jeweils von einem Stern bis zu fünf Sternen (Höchstnote).

Rating bei meinem BU-Versicherer:

Prozessquote

Wichtig ist natürlich auch der Faktor der Prozessquoten der letzten drei Jahre. Damit wird ausgedrückt, wie viele Prozesse es pro 100 abgelehnter Anträge gibt. Damit ist ein Indikator gegeben, ob und in welchem Maße Prozesse zu Unrecht geführt werden. Mit der Prozesshäufigkeit wird umschrieben, wie viele Prozesse insgesamt im Verhältnis zu den Leistungsfällen geführt werden.

Prozessquote bei meinem BU-Versicherer:

Leistungsquote

Ein weiterer Faktor ist die Leistungsquote: Damit wird beschrieben, wie viele von 100 Anträgen im Schnitt bewilligt werden.

Leistungsquote bei meinem BU-Versicherer:

Prämien

Natürlich sind auch die Kosten der Berufsunfähigkeitsabsicherung entscheidend. Berechnet werden immer zwei Prämien. Die höhere Bruttoprämie wird dabei um die Überschüsse zur kleineren Nettoprämie gekürzt. Grundsätzlich ist die Nettoprämie ausschlaggebend, denn die zahlen Sie nach Abzug der Überschüsse tatsächlich. Eine Übersicht über die Beiträge für die einzelnen Versicherer und Tarife finden Sie am Ende dieser Analyse.

Beitrag bei meinem BU-Versicherer	Netto	Brutto

Zur Info: Zu zahlen ist grundsätzlich die Netto-Prämie. Tritt der Fall ein, dass die Überschüsse nicht oder nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden, müssen Sie ggf. eine höhere Prämie bis hin zur Brutto-Prämie zahlen.